

## **Sicherheits- und Infektionsschutzhinweise für die Sitzungen des Jugendgemeinderats der Stadt Weinstadt ab dem 04. Oktober 2021**

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gelten seit 30. September 2021 bis auf weiteres die folgenden Sicherheits- und Infektionsschutzhinweise. Sie gelten analog bis auf Weiteres auch für die Sitzungen des Jugendgemeinderates:

- Der derzeit vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit vor, während und nach den Sitzungen und zwischen allen Teilnehmenden (Jugendgemeinderäte, Stadträte, Besucher und Personen, die auf Einladung durch den Ersten Vorsitzenden und / oder aus dienstlichen Gründen mitwirken) einzuhalten.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes gilt für die Dauer der gesamten Sitzung (auch am Sitzplatz) für alle Besucher der Sitzung eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht ausreichend. Es können eigene medizinische Masken mitgebracht werden. Ansonsten liegen im Eingangsbereich medizinische Masken aus. Mitglieder des Jugendgemeinderats und Personen, die aus dienstlichen Gründen sowie auf Einladung des Ersten Vorsitzenden an einer Sitzung mitwirken, müssen hingegen an ihrem Sitzplatz keine Maske tragen.
- Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, sollte von einer Sitzungsteilnahme absehen.
- Alle Besucher der Sitzungen werden gebeten gegenüber der Stadtverwaltung ihren Namen, ihre Anschrift und ihre Kontaktdaten für den Fall einer im Nachgang auftretenden Covid19-Erkrankung eines Teilnehmers anzugeben. Diese Daten werden vertraulich behandelt und spätestens vier Wochen nach der Sitzung unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen vernichtet.
- Am Eingang des jeweiligen Sitzungssaales steht ein Handdesinfektionsspender bereit. Alle Teilnehmenden der Sitzungen werden gebeten, vor Eintritt ihre Hände zu desinfizieren und sich anschließend direkt zu einem Sitzplatz zu begeben.
- In den Sanitärbereichen stehen fließendes Wasser, Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Die üblichen Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen nur in ein Taschentuch oder die Armbeuge). Testnachweise sind durch die Teilnehmenden nicht vorzulegen.
- Die Teilnehmenden der Sitzungen werden gebeten, sich der Jahreszeit und den Außentemperaturen entsprechend angemessen zu kleiden, da die Sitzungssäle regelmäßig gelüftet werden.